

Frau Männig-Güney teilte mit, dass die SPD-Fraktion sich den Ausführungen der Verwaltung nicht anschließen möchte. Sie führte aus, dass sie die Stellungnahme der Verwaltung an manchen Stellen für zu ungenau halte. Insbesondere bei den lfd. Nr. 34, 35, 36 und 48 hätte sie sich ausführlichere Stellungnahmen und auch eine zeitliche Perspektive gewünscht.

Frau Schlich führte zu den Punkten lfd. Nr. 34, 35, 36 aus, dass das Verfahren zur Beschaffung einer neuen Software derzeit laufe. Verschiedene Softwareprogramme seien in der Auswahl. Je nachdem welche Software nach der entsprechenden Bewertung die geeignete scheint, müsse noch eine europaweite Ausschreibung erfolgen.

Herr Wagner teilte mit, es hätte intensive Diskussionen bezüglich der Ergebnisse mit der gpaNRW gegeben. Dies beziehe sich vor allem auf Vergleiche mit anderen Jugendämtern. Jugendämter aus urbanen, städtischen oder ländlichen Bereichen könnten seines Erachtens ebenso wenig miteinander verglichen werden, wie Jugendämter in deren Bereichen unterschiedliche Wirtschafts- und Sozialdaten vorlägen. Dadurch käme es hier zu unterschiedlichen Bewertungen verschiedener Punkte.

Er könne Frau Männig-Güney verstehen, dass ihr manche Stellungnahmen ungenau erschienen, es sei jedoch schwierig, im gewählten tabellarischen Format der Vorlage intensive fachliche Abhandlungen knapp darzustellen. Bei fachlichen Nachfragen wäre er gerne dazu bereit, Stellung zu nehmen.

Er wies darauf hin, dass bis zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 17.04.2024 ein Beschluss des Jugendhilfeausschusses vorliegen müsse. Bei einer Ablehnung würde dieser Prozess gehemmt. Daher sei der Verwaltung daran gelegen, dass der Beschluss mitgetragen würde. Er würde jedoch als Auftrag mitnehmen, an den Punkten weiter zu arbeiten. Man nehme die Empfehlungen ernst und arbeite daran, er bat jedoch um Verständnis, dass dies Zeit benötige. Herr Wagner wies außerdem auf die momentanen personellen Engpässe im Jugendamt hin, wodurch er zu Aufgabenpriorisierungen gezwungen sei und die Sicherung des Kindeswohls zunächst an oberster Stelle stehe.

Frau Schlich ergänzte zu den Punkten 48 und 50, die Fallzahlen seien relativ stabil, die Aufwendungen je Fall seien jedoch höher, da es sich häufig um multikomplexe Problemlagen handele, die unterschiedlicher Hilfen bedürfen. Dies wäre auch bei anderen Jugendämtern der Fall. Jedoch gäbe es vermutlich kein einheitliches Verfahren zur Erhebung der Zahlen, was zusätzlich zu den bereits von Herrn Wagner genannten Gründen, einen Vergleich der verschiedenen Jugendämter erschwere. Dennoch nehme man die Feststellungen ernst und strebe eine Verbesserung an.

Herr Königsfeld gab zu bedenken, ob eine Software tatsächlich alle Besonderheiten

der einzelnen Jugendämter abbilden könne. Er teilte mit, dass der Rhein-Sieg-Kreis als einer der größten Kreise der Bundesrepublik ganz unterschiedlich geprägt sei. In Bezug auf häufigere multikomplexe Problemlagen schloss er sich Frau Schlich an.

Frau Ruiters schlug vor, die Punkte, die Frau Männig-Güney aufgeführt hat und von Frau Schlich mündlich ergänzt wurden, ins Protokoll aufzunehmen. Dann könne die SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Frau Kunert sagte, dies halte sie für einen guten Vorschlag.

Im Anschluss fasste der Jugendhilfeausschuss folgenden Beschluss: